



Amtsblatt für den Landkreis Börde

5. Jahrgang 10. 04. 2011 Nr. 22

Inhalt

1. Landkreis Börde: Jugendhilfeausschuss am 18.04.2011
2. Fehlerkorrektur in der Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2011 im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 20 vom 03.04.2011

3. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: Flurbereinigungsverfahren „Hägebach/Landgraben OK12“
4. Stadt Wolmirstedt: Flurbereinigungsverfahren „Hägebach/Landgraben OK12“
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Jugendhilfeausschuss am 18.04.2011

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 18.04.2011, um 17:00 Uhr im Sitzungsraum I des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2011
- 4 Vorlagen
- 4.1 Beschluss zur Beantragung von Landesmitteln zur Unterstützung des Projektes der Neuausrichtung der Jugendarbeit im Landkreis Börde
- 4.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für den Verein „LIBA - Besser essen. Mehr bewegen“ e.V.
- 4.3 Gegenfinanzierung der Landesförderung 2011 gem. § 11 (1) und (2) des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) für den Landkreis Börde

Nichtöffentlicher Teil

- 5 nichtöffentliche Vorlagen
- 5.1 Personalkostenförderung

Öffentlicher Teil

- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 7 Informationen des Fachamtes
- 8 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 07.04.2011

Webel
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindevorstand

Fehlerkorrektur

in der Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2011 im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 20 vom 03.04.2011

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	727.800 EUR
in der Ausgabe auf	727.800 EUR
festgesetzt.	

Flechtingen, den 05.04.2011

W. Zander
Verbandsgemeindevorstand

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte, Außenstelle Wanzleben

Wanzleben, 3.03.2011

Flurneuordnungsverfahren
„Flurbereinigung Hägebach/Landgraben OK 12“
Az.: 43.1-611 B 5.01 OK 12

Öffentliche Bekanntmachung

In dem o.g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den Wegebau in dem Verfahrensgebiet der Flurbereinigung benötigten Flächen zum 01.05.2011 zugunsten der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens, entzogen (Anlage 1). Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme erge-

ben sich aus den beigegeführten Besitzregelungskarten, die Bestandteil dieser Anordnung sind. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Die TG wird mit Wirkung zum 01.05.2011 für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Ziffer 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

III.

Die Zuweisung der in der Besitzregelungskarte aufgeführten Fläche, wird nach § 36 Nr. 1 mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die TG die vorhandenen Wege in befahrbar Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten.
2. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die TG sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die der TG nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren.

IV.

Die Regelung dieser Anordnung gilt vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.06.1996 hat der Landkreis Ohrekreis die Durchführung einer vereinfachten Flurbereinigung für Maßnahmen zur Landentwicklung, insbesondere zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer mit ihren Gewässerrandstreifen, beantragt. Das Verfahren wurde nach § 86 Abs. 1 FlurbG als ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und Landschaftspflege oder der Gestaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen sowie auch Landnutzungskonflikte aufzulösen.

Des Weiteren hat die GbR Milchproduktion Samswegen mit Schreiben vom 18.12.1996 die Zusammenführung von getrennten Anlagen und Bodeneigentum beantragt. Nach § 53 Abs. 1 sind aufgrund des Ausscheidens von Mitgliedern aus der LPG oder der eingetragenen Genossenschaft, der Bildung einzelbäuerlicher Wirtschaften oder zur Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden auf Antrag eines Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken neu zu ordnen. Des Weiteren ist das Wegenetz den heutigen Erfordernissen rechtlich wie auch tatsächlich anzupassen.

Die voraussichtlich an der Flurbereinigung beteiligten Grundstückseigentümer wurden am 22.11.2001 über den Ablauf, den besonderen Zweck sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung nach § 5 Abs.1 FlurbG aufgeklärt.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind am 19.05.2000 unterrichtet und angehört worden.

Das ALFF Mitte hat mit Beschluss vom 17.12.2001 das Flurbereinigungsverfahren Hägebach/Landgraben OK 12 angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Die Teilnehmergeinschaft beabsichtigt, im Jahr 2011 mit dem Wegebau fortzufahren. Aufgrund des vorliegenden Bauablaufplans und dem derzeitigen Stand der Vorbereitungen einschließlich feststehender Submissionstermine ist es zur Vermeidung von Verzögerungen dringend erforderlich, die Teilnehmergeinschaft zum 01.05.2011 in die benötigten Flächen einzuweisen.

Eine Verschiebung dieser Maßnahmen würde die Fertigstellung der Wege in unvertretbarer Weise verzögern. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden, da dieser erst zum Ende des Verfahrens aufgestellt wird.

Dem stehen die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer nicht entgegen, da die Beteiligten in Härtefällen für die durch diese Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden können. Die Festsetzung der Entschädigung bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Im Übrigen ist das Verhältnis der von den Nutzern bewirtschafteten Flächen zu den durch diese Anordnung entzogenen Flächen gering. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben. Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht- und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder beim ALFF Mitte, Außenstelle

Wanzleben, Ritterstr. 17 - 19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim ALFF eingegangen ist.

Im Auftrag

Fey

Anlagen:

1. Flurstücksliste
2. Besitzregelungskarte 1-4

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Sachgebiet 43
Flurbereinigung Hägebach/Landgraben

Vorläufige Anordnung zum 1.05.2011

Nr. 2

Maßn.	Gemarkung	Flur	Flurst.	Buch- Fläche ha	Vorabzug durch Anordn. ha	Anordn. Fläche ha	Rest Fläche ha	Bew.	Nutzung	Bem.
W108	Meseberg	3	220/1	2,8490		0,0598	2,7892		Gr	
W108	Meseberg	3	222	3,1350		0,2340	2,9010		Gr	
W108	Meseberg	3	225/1	2,2750		0,0650	2,2100		Gr	
W108	Meseberg	3	227	1,0850		0,0728	1,0122		Gr	
W108	Meseberg	3	231/1	2,0790		0,1261	1,9529		Gr	
W108	Meseberg	3	232/1	2,5330		0,1365	2,3965		Gr	
W108	Meseberg	3	235/1	0,6540		0,0351	0,6189		Gr	
W108	Meseberg	3	236/1	1,3580		0,0480	1,3100		Gr	
W108	Meseberg	3	238/1	3,7790		0,4355	3,3435		Gr	
W108	Meseberg	3	240	0,3220		0,1755	0,1465		A	
W108	Meseberg	3	241/1	0,6310		0,1170	0,5140		A	
W112	Meseberg	3	246/1	4,4890		0,4056	4,0834		A	
W112	Samswegen	6	169	4,1310		0,5096	3,6214		Gr	
W112	Samswegen	6	172	0,0310		0,0036	0,0274		Gr	
W112	Samswegen	5	4/1	0,1388		0,0052	0,1336		Gr	
W112	Samswegen	5	1/6	3,9022		0,2223	3,6799		Gr	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Betreff: Flurbereinigungsverfahren „Hägebach/Landgraben OK 12“

Die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte über die Vorläufige Anordnung Nr. 2 vom 01.05.2011 im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Hägebach/Landgraben OK 12“, die Gebietskarten 1 - 4 und das Verzeichnis der Flurstücke liegen in der Zeit vom 11.04.2011 bis 29.04.2011 während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

im Informationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wolmirstedt, den 06.04.2011

Dr. Zander
Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: